

Nr. XIX. GP-NR
724 /J
1995 -03- 1 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Rossmann, Dr. Haider
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Insolvenz der Grazer BHI-Bank

Presseberichten (z.B.: Presse 10.03.1995) ist zu entnehmen, daß der Grazer BHI-Bank (Bank für Handel und Industrie) die Insolvenz droht. Hievon wären immerhin 11.000 Sparer und eine Reihe von Kreditnehmern betroffen, deren Kredite sofort fällig gestellt werden müßten. Die Betroffenen brachten in Graz ihre Sorgen am 09.03.1995 mit einem Protestmarsch zum Ausdruck.

Nach den Bestimmungen des in ihrem Vollzugsbereich anzuwendenden Bankenwesengesetzes ist gemäß § 93 BWG jedem Sparer eine Einlagensicherung von 200.000 Schilling im Fall der Insolvenz des Bankinstituts garantiert. Um diesen Sparerschutz garantieren zu können, haben die Kreditinstitute einer Einlagensicherungseinrichtung im Rahmen ihres Fachverbandes anzugehören, die für die Auszahlung des genannten Betrages haftet. Für die begrenzte Auszahlung von max. 200.000 Schillingen pro Sparer ist der Einlagensicherungseinrichtung jedoch eine Frist von drei Monaten eingeräumt. Kann die Einlagensicherungseinrichtung die Auszahlung gesicherter Einlagen jedoch nicht voll leisten, so sind die Einlagensicherungseinrichtungen der übrigen Fachverbände verpflichtet, zur Deckung des Fehlbetrages anteilsmäßige Beiträge zu leisten.

Im Fall der BHI wurde für die beiden BHI-Direktoren – Wressnig und Fischer – eine Kautions von 30 Millionen Schilling geleistet, um sie aus der Untersuchungshaft entlassen zu können. Hingegen verzögert sich die Auszahlung der Spareinlagen, wobei zu befürchten ist, daß Einlagen, die 200.000 Schilling überschreiten, für die Sparer verloren sind. Die Insolvenz der BHI in Graz ist in jüngster Zeit kein Einzelfall. Anlässlich des Skandales um die Schließung der BCCI in London sieht sich die EU veranlaßt, den Sparerenschutz bei Bankzusammenbrüchen zu vereinheitlichen. Aus gegebenem Anlaß und in Sorge um den Standort Österreich als Finanzmarkt stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage:

A n f r a g e

1. Sehen Sie einen Anlaß, die Wertgrenze gemäß § 93 BWG von 200.000 Schilling etwa auf 500.000 Schilling durch eine Gesetzesänderung anzuheben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis zu welcher Höhe?
2. Sehen Sie einen Anlaß, die Wartefrist von drei Monaten durch eine Gesetzesänderung zum Schutz des Sparers zu reduzieren? Wenn nein, warum? Wenn ja, inwieweit?
3. Welche konkreten Bestrebungen gibt es seitens der EU, den Sparerenschutz bei Bankzusammenbrüchen zu vereinheitlichen?
4. Inwieweit konnten Sie im Rahmen der Bankaufsicht auf die Kautions, die zur Freilassung der beiden Direktoren geleistet wurde, Einfluß nehmen?
5. Mit welchen Bedingungen müssen die Kreditnehmer der insolventen Bank ihre Kredite zurückzahlen?

6. Welche Rechtssituation besteht für besicherte Liegenschaften, welche zugunsten der BHI bei Kreditvergaben eingeräumt wurde?
7. Welche Auswirkungen hat ein Zurückgehen der Sparquote auf Zinsen für neu aufzunehmende Finanzschulden?
8. Warum ist es aufgrund der Bankenaufsicht überhaupt möglich, daß eine Bank wie die BHI, die der staatlichen Aufsicht unterliegt, in Insolvenz gerät?
9. Welche Maßnahmen haben Sie als oberstes Bankenaufsichtsorgan gesetzt, um
 - ein Insolvenz der BHI zu vermeiden,
 - den betroffenen Sparern und Kreditnehmern zu helfen?
10. Wann sind Sie mit solchen Maßnahmen (Frage 6) tätig geworden?
11. Sehen Sie einen Anlaß, den Schutz für die derzeit sehr verunsicherten Sparer generell zu verbessern? Wenn ja, durch welche Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?